

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion Ulm
Rathaus, Marktplatz 1
89073 Ulm

24.03.2022

Behindertengerechte Neugestaltung Fußgängerzone

- Antrag Nr. 46 vom 08.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. März dieses Jahres. Darin bitten Sie, im Zuge der Neugestaltung der Fußgängerzone den Bedürfnissen von Menschen mit Seh- und Bewegungseinschränkungen besondere Beachtung zu schenken.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Neugestaltung der Fußgängerzone berücksichtigt werden. So war der Inklusionsbeauftragte der Stadt bereits im Rahmen der Fachgespräche zu Projektbeginn involviert. Im Entwurf des Auslobungstexts für das in Kürze anlaufende Wettbewerbsverfahren ist die Aufgabe u.a. folgendermaßen beschrieben:

"Es gilt, sichere, barrierefreie und belebte Stadträume zu schaffen. Barrierefrei meint nutzbar für alle - auch für mobilitätseingeschränkte Personen - und das ohne fremde Hilfe. Die Integration eines taktilen Leitsystems gehört genauso dazu wie die Vermeidung von Stolperfallen oder Barrieren."

Im Rahmen der Vorprüfung, also der Sichtung der eingereichten Arbeiten im Vorfeld der Jury-Sitzung mit Fokus auf die Erbringung der geforderten Leistungen und deren technische Plausibilität, wird der Inklusionsbeauftragte der Stadt erneut beratend hinzugezogen. Auch in den Leistungsphasen, die an die Wettbewerbsentscheidung anschließen, wird das Thema Barrierefreiheit selbstverständlich fortlaufend weiterverfolgt werden. Es wird die große Kunst der Planerinnen und Planer sein, die zahlreichen technischen und funktionalen Anforderungen, die an einen so intensiv und vielfältig genutzten öffentlichen Raum gestellt werden, zu einem stimmigen Gesamtkonzept bei zugleich hohem gestalterischem Anspruch zusammenzufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch